



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

20. Jahrgang

Ausgabetag: 15.06.2018

Nr. 16

Inhalt:

Seite

1. **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) über den Beschluss zur Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Metternich betr. Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingartenanlage sowie Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)** 2

Redaktion: Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf



**GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN**

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) über den Beschluss zur Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Metternich betr. Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingartenanlage sowie

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den Aufstellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist für die Ortschaft Metternich gefasst.

Er beschloss die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch einmonatige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.

Der Änderungsbereich grenzt im Südosten an den Siedlungsrand von Metternich, südlich der Keltenstraße und der Römerstraße. Im Osten verläuft die Kreisstraße 2. Südwestlich zum Änderungsbereich befindet sich die Trasse der Autobahn A 61 in einem Abstand von ca. 150 m.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Ziel des Planänderungsverfahrens ist die Umwandlung der Darstellung innerhalb des Änderungsbereichs von bisher *Flächen für die Landwirtschaft* in *Grünflächen mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage*. Mit der Darstellung als Grünfläche wird das vorrangige Ziel verfolgt, durch Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen den Bestand der vorhandenen Kleingärten zu sichern.

Die Fläche innerhalb des Änderungsbereichs wurde in den letzten Jahrzehnten als Gartenland für den eigenen Obst- und Gemüsebedarf bewirtschaftet. Zudem wurden viele Obstbäume gepflanzt und Feuchtbiotope und Trockenmauern geschaffen, welche als Unterschlupf und Nistbereich für viele heimische Tierarten dienen.

Bei der Überplanung des Gebiets handelt es sich um eine reine bestandssichernde Maßnahme, so dass durch das Planänderungsverfahren keine relevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Boden, Landschaft, Luft und Klima zu erwarten sind.

Diese Planunterlagen zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans liegen in der Zeit

vom 25.06.2018 bis 10.08.2018

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Weilerswist, 12.06.2018

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin

GEMEINDE WEILERSWIST

51. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 'KLEINGARTENANLAGE METTERNICH'

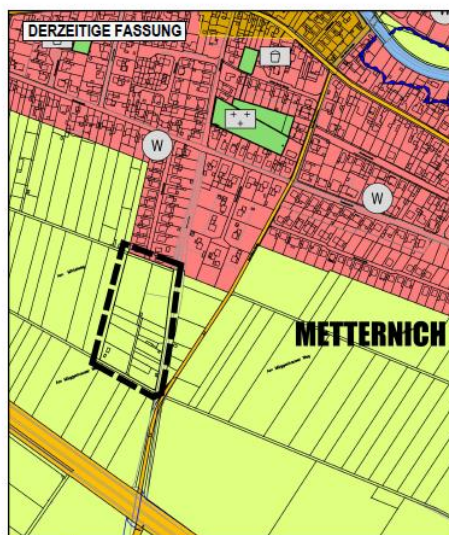
ERLÄUTERUNGEN

-  Landwirtschaft
-  Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Kleingartenanlage"
-  Bereich der 51. Änderung

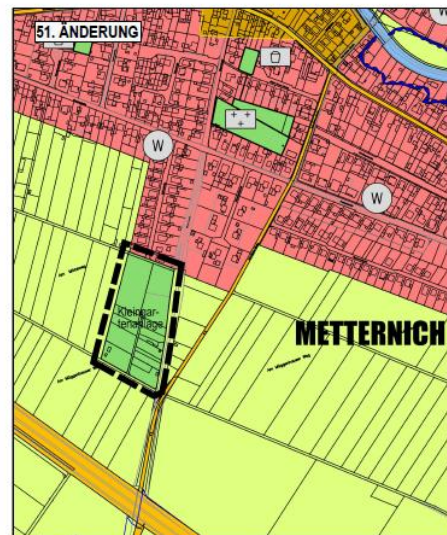


LA CITTÀ STADTPLANUNG

GREVENBROICH, IM MAI 2018



M. 1:5.000



**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mauel -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	--	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**